Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe

Band: 63 (1969)

Heft: 22

Rubrik: Das Gehörlosenzentrum Zürich ist eröffnet

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerische Gehörlosen-Zeitung

Herausgegeben vom Schweizerischen Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe (SVTG) für die deutsch-, italienisch- und romanischsprachige Schweiz Offizielles Organ des Schweizerischen Gehörlosenbundes (SGB)

63. Jahrgang
Nr. 22
Mitte November
Evangelische
Beilage

Das Gehörlosenzentrum Zürich ist eröffnet

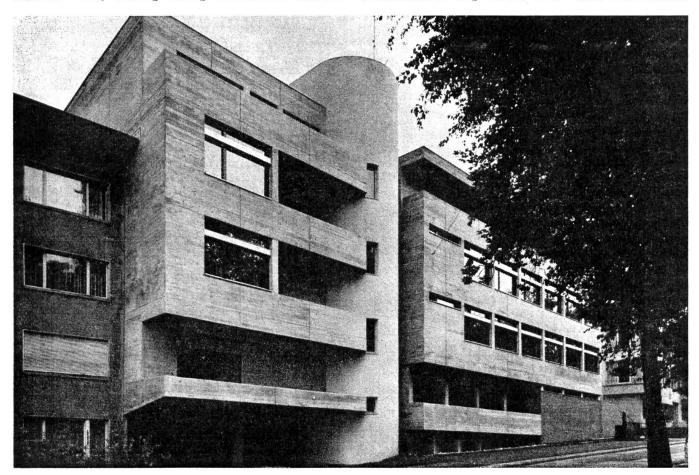
Wieso Gehörlosenzentrum?

Im Neubau an der Oerlikonerstrasse 98 befinden sich: Kirchenraum für Gehörlosengottesdienste, Schulräume für die Gewerbeschule, Büroräume für die Fürsorgestelle und das Reformierte Taubstummenpfarramt des Kantons Zürich, ein Klubraum für Gehörlosenvereinigungen und das Wohnheim für jugendliche Gehörlose. Es sind also viele wichtige Einrichtungen für die Gehörlosen unter einem Dache vereinigt. Darum nennt man dieses Haus: Gehörlosenzentrum.

Wem gehört das Gehörlosenzentrum?

Die «Genossenschaft für Gehörlosenhilfe Zürich» hat dieses Haus errichten lassen und ist zu 764 Promille dessen Eigentümerin. (Siehe auch nächsten Abschnitt.) Diese Genossenschaft ist nicht zu verwechseln mit dem «Zürcher Fürsorgeverein für Taubstumme».

Die Genossenschaft für Gehörlosenhilfe ist 1934 gegründet worden. Sie hat noch im gleichen Jahr das Hotel «Haldengarten» an der Oerlikonerstrasse z. Preise von 170 000 Franken gekauft, um darin eine Lehrwerkstätte für gehörlose Lederarbeiter sowie eine Lehrschneiderei mit eigener Gewerbeschule einrichten zu können. Zugleich wurde im gleichen Hause ein Wohnheim für auswärtige Lehrlinge eingerichtet. Die Werkstätte bestand bis 1939 und die Lehrschneiderei bis 1949. Die Gewerbeschule



blieb bestehen, aber es wurden nun auch Lehrlinge und Lehrtöchter aus anderen Berufen unterrichtet.

Wieviel wird alles kosten?

Schon im Jahre 1958 dachte der Vorstand der Genossenschaft daran, das alte Haus abreissen zu lassen und in einem Neubau ein Gehörlosenzentrum zu errichten. Aber man hatte zuwenig Geld. Erst nach Einführung der Invalidenversicherung konnte man an die Ausführung des Planes denken. Im Mai 1964 legte der Architekt einen genauen Kostenvoranschlag vor. Er hatte Kosten im Betrage von 2 650 000 Franken errechnet.

Die Genossenschaft konnte mit dem Verband der stadtzürcherischen evangelischreformierten Kirchgemeinden einen Vertrag abschliessen. Dieser Verband übernimmt die Kosten für den Kirchenraum samt kleinen Nebenräumen und die Vorhalle. Dafür gehören sie jetzt ihm. Man nennt dies Stockwerkeigentum. (Solche Lösungen sind heute auch bei Wohnbauten möglich. Man kauft nicht mehr ein ganzes Haus, sondern nur ein Stockwerk, wenn man dafür das nötige Kleingeld besitzt.)

Dem genannten Verband gehören jetzt 236 Tausendstel des Hauses und des Grundstückes. Für den Anteil am Grundstück musste er der Genossenschaft eine Entschädigung bezahlen.

Die Genossenschaft für Gehörlosenhilfe allein muss nun noch Baukosten von zirka 2 025 000 Franken und die Kosten für das Mobiliar des Wohnheims im Betrage von zirka 105 000 Franken übernehmen, also total 2 130 000 Franken.

Woher soviel Geld?

Soviel Geld besitzt die Genossenschaft natürlich nicht. Sie erhielt aus dem Verkaufserlös für das Baugrundstück (siehe oben) 355 000 Franken. Die Invalidenversicherung versprach einen Beitrag von maximal 327 000 Franken zu schenken, Pro Infirmis wird 50 000 Franken geben. Total 732 000 Franken der ganzen Kostensumme sind also schon gedeckt. Aber woher nimmt man das

Geld für die noch fehlenden 1398000 Franken? Dieser «kleine» Rest muss entlehnt werden!

Der Kanton Zürich hat ein unverzinsliches Darlehen von maximal 220 000 Franken bewilligt und die Stadt Zürich will ebenfalls ein unverzinsliches Darlehen von maximal 100 000 Franken geben. Das sind zusammen 320 000 Franken, für die kein Zins bezahlt werden muss. (Der jährliche Zins für beide Darlehen würde bei einem Zinsfuss von 5 Prozent 16 000 Franken betragen!)

Den Rest von maximal 1078 000 Franken wird die Zürcher Kantonalbank als sogenanntes Hypothekardarlehen geben. Diese Summe muss jährlich verzinst werden.

Die genauen Baukosten sind noch nicht bekannt. Aber man darf erwarten, dass das Ganze zirka 300 000 Franken weniger kosten wird, als der Voranschlag lautete. Der bauleitende Architekt muss ein kluger und tüchtiger Mann sein. Gewöhnlich kostet heute das Bauen immer mehr, als man im voraus gerechnet hatte.

Ein Rundgang durch das Haus

Das Gehörlosenzentrum ist ein viereinhalbstöckiger Längsbau. Unser Bild ist von der Parkanlage der gegenüberstehenden protestantischen Kirche Oerlikon aus aufgenommen worden.

Die Kirche im Untergeschoss

Der Kirchenraum befindet sich im Untergeschoss des Gebäudes. Durch einen besonderen Eingang gelangt man von der Strasse her zuerst in ein Foyer (einen Vorraum). Das ist ein freundlicher, holzgetäfelter Raum. Beim Betreten des Kirchenraumes erlebt man eine Überraschung. Die Sitzreihen sind halbkreisförmig angeordnet wie die Schülerpulte in der Taubstummenschule. Jede Reihe ist um zwei Stufen höher als die vordere. Von jedem der 132 Einzelsitze kann man ungehindert nach vorn auf den Prediger schauen, der unten im Chor steht. Das Ganze gleicht ein wenig dem Zuschauerraum eines modernen Kinos oder Theaters oder dem halben Zuschauerraum in einem Zirkus. Das grosse, einfache Holzkreuz an der Chorwand erinnert aber jetzt schon daran, dass man sich in einem Kirchenraum befindet. Die fünf Fenster auf der linken Seite werden bald farbige Glasscheiben mit Bildern zur Schöpfungsgeschichte erhalten. Der Chorraum kann als Bühne für die Aufführung von Mimenspielen verwendet werden. Später wird dort noch eine Orgel eingebaut.

Die Zürcher dürfen stolz sein und sich darüber freuen, dass sie als erste und bis jetzt einzige Gehörlose in Europa eine für das Ablesen günstige Kirche besitzen.

Die Gewerbeschule im Erdgeschoss

Auch die Zürcher Abteilung der Interkantonalen Gewerbeschule für Gehörlose besitzt nun eigene Schulräume. Die fünf Schulzimmer für je 4 bis 8 Schüler befinden sich im Erdgeschoss. Ein Foyer dient als Aufenthaltsraum. Die gehörlosen Gewerbeschüler sind nun während der Schulzeit (1 Tag pro Woche) auch räumlich von den hörenden ganz abgesondert; gegenseitige Kontakte sind nicht mehr möglich. Man kann dies als Nachteil betrachten. Aber sonst ist diese Lösung sicher praktisch und vorteilhaft. Es ist auch eine günstige Lösung für die Genossenschaft. Denn sie erhält von der Stadt eine Mietenschädigung für die Benützung der Schulräume.

Die heutige Gewerbeschule wird aber vom Schweizerischen Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe betreut und von der Invalidenversicherung finanziert. Man kann sie also nicht mehr als «Tochterinstitution» der Genossenschaft bezeichnen, wie dies irrtümlicherweise in den schriftlichen Mitteilungen an die Pressekonferenz geschehen ist. Die Genossenschaft hatte jedoch mit ihrer früheren, eigenen Gewerbeschule wertvolle Pionierarbeit geleistet, wofür sie heute noch Dank und Anerkennung verdient.

Fremde Mieter im ersten Stock

Im ersten Stock befinden sich Büroräume. Sie sind an Firmen vermietet. Es werden also nicht nur Gehörlose, Fürsorgerinnen und Taubstummenpfarrer im Gehörlosenzentrum aus- und eingehen. Die Einnahmen aus der Vermietung dieser Büroräume sind für die Genossenschaft eine willkommene Geldquelle. Denn es müssen ja nicht nur Bauschulden nach und nach zurückbezahlt werden. Auch der Betrieb und Unterhalt eines so grossen Gebäudes kostet viel Geld.

Fürsorge und Pfarramt im zweiten Stock

Die von der Fürsorge und dem Pfarramt bisher benützten Räume an der Frankengasse mitten in der Altstadt sind recht heimelig gewesen, beinahe familiär, d. h. man konnte sich dort wie in einer Privatwohnung fühlen. Aber ein wenig eng war es dort, es fehlte an genügend Platz. Die Fürsorgerin und ihre Mitarbeiterinnen sowie der Taubstummenpfarrer und sein Sekretär werden wohl bald kein Heimweh nach jenen Räumen mehr verspüren. Es wird für sie eine Lust sein, in den hellen, modernst eingerichteten und grossen Büros an der Oerlikonerstrasse zu arbeiten. Und wenn es ihnen unter der Last der Arbeit und unter dem Druck von allerlei Sorgen trotzdem einmal zu eng wird, können sie zum Dachstock hinaufsteigen. Dort befindet sich nämlich ein Dachgarten mit Pergola (Laubengang), wo man in die Weite schauen kann.

Die vielbesprochenen Klubräume

sind ebenfalls im zweiten Stock zu finden. Von der «Aktion für Klubräume» im November des letzten Jahres hat unsere «GZ» viel berichtet. Auch in ausländischen «GZ» hatte man den beinahe beispiellosen eigenen Einsatz so vieler Gehörloser für ihre Sache sehr beachtet. — Der grossartige finanzielle Erfolg jener Aktion (mehr als 60 000 Franken) ermöglicht es der «Zürcher Vereinigung für Gehörlose», ihre Klubräume selber auszustatten und die Miete selber zu bezahlen.

Der helle Klubraum ist praktisch eingerichtet. Dazu gehört auch eine sehr grosse, moderne Wandtafel! Das Prunkstück der Klubstube ist der Schrank mit der schönen Fahne des Zürcher Gehörlosen-Sportklubs und den vielen, vielen Pokalen, Bechern,

Wandtellern usw. — Die gemütliche Freizeitstube ist vom Klubraum durch eine verschiebbare Wand getrennt. Sie steht vorläufig am Mittwoch, Samstag und Sonntag den Gehörlosen offen zum gemütlichen Plaudern, Spielen, Lesen, Kaffeetrinken und Fernsehen.

Im zweiten Stock befinden sich weiter: eine Dreizimmerwohnung für die Leitung des Wohnheims und zwei Personalzimmer mit Bad.

Lehrlinge und Schüler der Oberstufenschule im dritten Stock

Das Wohnheim für gehörlose Lehrlinge und Schüler der Oberstufenschule ist im obersten Stock eingerichtet. Es besteht aus 14 freundlichen Einerzimmern, je sieben auf einer Seite. Jedes Zimmer ist mit einer Wascheinrichtung (fliessendes kaltes und warmes Wasser wie in einem Hotel) ausgerüstet. Zwei durchgehende breite Balkone laden zum Morgenturnen in frischer Luft

ein. Die Aussicht auf die Umgebung ist wunderbar. — Der grosse und gemütliche Essraum dient zugleich als Wohnraum, wo Jugendliche gemeinsam ihre Freizeit verbringen können. — Beim Anblick der praktisch und modern eingerichteten Küche auf dem gleichen Boden könnte manche Hausfrau beinahe neidisch werden.

Tief unten im Keller

befinden sich Luftschutzräume. Hoffentlich müssen sie nie benützt werden. Auch für eine Waschküche, die Heizung und vier Garagen ist dort Raum geschaffen worden. Autobesitzende Besucher und Benützer des Gehörlosenzentrums müssen keine Parkplatzsorgen haben. Denn im Hofraum auf der Hinterseite des Gebäudes können 11 Wagen parkiert werden.

Damit haben wir den Rundgang durch das neue Haus beendet. Die Zürcher sind zu ihrem neugeschaffenen Gehörlosenzentrum zu beglückwünschen.

Sieben Monate Aufenthalt in Israel

(Fortsetzung und Schluss)

Ausflüge in Israel

Eines Morgens fuhren wir bei strahlendem Wetter mit dem Bus vom Kibbuz weg in Richtung Süden. Wir wollten ans Rote Meer. An der Kreuzung in Ramla versuchten wir zum erstenmal unser Glück mit Autostopp. Dies ist in Israel sehr gebräuchlich und nicht gefährlich. Auf diese Weise erreichten wir den Ort Beer-Sheva. Dort war für uns der Markt der Araber sehr interessant. Es hat unzählige Marktstände mit Gemüse, Gewürzen, Nüssen, Früchten, Kernen, Hühnern, Eiern, Kupferwaren, Tontrommeln, Tüchern, Kleidern und Schuhen. Dazwischen schreiten stolze Beduinen durch die Gassen. Sie tragen lange Röcke und Mäntel und die wehende weisse arabische Kopfbedeckung mit einem schwarzen Ring, genannt «Kavia». Auch entdeckt man schöne Beduinenfrauen in farbigen Gewändern, die ihr geschmücktes Gesicht verschleiern. Am Mittag lockte es uns an den Strand. Hier wurde eine Art Brot feilgeboten, das mit Reis und stark gewürztem Gemüse gefüllt ist. Es heisst «Falafel».

Wir besuchten auch den Brunnen Abrahams, den man aus der biblischen Geschichte kennt. Schon damals zogen die Beduinen mit ihren Kamelen und Zelten durch die Wüste und kamen nicht anders auf den Markt als heute. Es gibt auch einzelne Stämme, die sich nun sesshaft machen und richtige Landwirtschaft betreiben. Sie werden von der Regierung in ihren Bestrebungen unterstützt. Wir besuchten auch das Museum, das in einer ehemaligen Moschee untergebracht ist, und stiegen auf das Minarett. Von der Zinne ruft der Muezzin die gläubigen Mohammedaner zum Gebet. Wir blickten über die Stadt und die Wüste. Beer-Sheva ist keine besonders schöne Stadt, sehr modern, denn sie hat sich schnell entwickelt. Die ganze Umgebung war verhältnismässig grün, weil es